

Jahresbericht
1985

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG**

**ARGE
FLUR B**

**Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
- Jahresbericht 1985 -**

Vorsitz : MDgt Roeloffs
Geschäftsführung: OAR Graap

im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des
Landes Schleswig-Holstein

Jahresbericht 1985

Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist ein Zusammenschluß der Ressorts, die auf Bundes- und Landesebene für die Flurbereinigung fachlich zuständig sind. Sie wurde im Jahre 1977 durch Beschluß der Amtschefs der Agrarminister aus dem "Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung" und der "Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung" gebildet und hat zum Ziel, durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu fördern.

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (Anlage 1) unterrichtet der Vorsitzende die Amtschefs der Agrarminister jährlich über die Arbeit der ArgeFlurb. Vorsitz und Geschäftsführung liegen ab 01.01.1984 bei Schleswig-Holstein. In Vollzug dieses Auftrags wird der Jahresbericht 1985 vorgelegt.

Sitzungen der ArgeFlurb, ihrer Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen

Die diesjährige Sitzung der ArgeFlurb fand am 10. und 11.09.1985 in Heide/Holstein statt. Daneben tagten im notwendigen Umfang die Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie die Projektgruppen, die zeitlich begrenzt für bestimmte Themengebiete gebildet werden.

Die Ergebnisse der durchschnittlich 1 - 2 mal jährlich stattfindenden Sitzungen der Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen wurden in Niederschriften festgehalten, die den Sitzungsteilnehmern sowie den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung zur Verfügung gestellt wurden.

Eine Übersicht über die Vertreter von Bund und Ländern in der ArgeFlurb sowie über die Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit deren Mitgliedern ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Projektgruppen "Statistik" und "Waldflurbereinigung" konnten 1985 ihre Arbeit abschließen. Sie wurden daher durch Beschluß der ArgeFlurb in der Sitzung am 10./11.09.1985 aufgelöst.

Die von der Projektgruppe "Statistik" überarbeitete und gestraffte Flurbereinigungsstatistik hat die Zustimmung der Fachressorts gefunden; sie wird daher ab 1985 für die Berichterstattung an den BML angewendet.

Die Projektgruppe "Waldflurbereinigung" hat den endgültigen Entwurf der Empfehlungen zur Waldflurbereinigung vorgelegt. Dieser hat ebenfalls die Zustimmung der Mitglieder der ArgeFlurb gefunden.

Die Projektgruppe "Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan" hat im Berichtsjahr ihre Arbeit fortgesetzt. Der erarbeitete Entwurf ist zwischenzeitlich den Mitgliedern der ArgeFlurb zugeleitet worden. Es wird damit gerechnet, daß die Arbeit der Projektgruppe im kommenden Jahr beendet wird, so daß sie 1986 aufgelöst werden kann.

Arbeitsschwerpunkte

Die diesjährige Arbeit der ArgeFlurb wurde insbesondere davon bestimmt,

- daß die Ungleichgewichte und die Kosten des Europäischen Agrarmarktes die Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik notwendig machen und die EG-Kommission insoweit Vorschläge gemacht hat,
- daß die Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sich noch stärker als bisher verringern werden,
- daß die 1985 von der EG erlassene Effizienz-VO in der Agrarstrukturpolitik neue Akzente gesetzt hat und dabei u.a. auch die bisher mögliche Teilfinanzierung der Flurbereinigung aus EG-Mitteln (im Wege der Erstattung) nicht mehr vorsieht.

- daß die Tendenz, durch direkte Einkommenshilfen zu fördern, die Förderung investiver Maßnahmen und damit auch der Flurbereinigung berührt.

Die wirtschaftlichen Aussichten der Landwirtschaft können daher nur verhalten optimistisch beurteilt werden. Hiervon wird auch die Akzeptanz der Flurbereinigung betroffen werden. So ist festzustellen, daß Landwirte weniger als bisher in der Lage sind, die mit einer Flurbereinigung verbundenen Kosten und Wirtschafterschwernisse bzw. -umstellungen zu tragen. So wird es zunehmend schwieriger, Betriebe mit zusätzlichem Grünland abzufinden, wenn nicht damit eine entsprechende Milchquote verbunden ist. Ebenso werden milchviehhaltende Betriebe mit ausreichender Quote eine sonst möglicherweise sinnvolle Umstellung auf Ackernutzung nicht vornehmen. Damit werden strukturelle Entwicklungen, die mit einer Änderung der Kulturarten verbunden sind, erschwert bzw. sogar verhindert.

Auch können Auflagen des Natur- und Umweltschutzes vermehrt die Nutzung von Flächen einschränken und Nutzungsänderungen verhindern.

Es ist zu erwarten, daß unter diesen Vorzeichen die Verbesserung der landeskulturellen Verhältnisse durch Flurbereinigung schwieriger wird. Sie gewinnt aber an Bedeutung für die Kostensenkung in der Landwirtschaft. Sie bleibt auch in Zukunft das wichtige Instrument zur Förderung der Landentwicklung.

Insgesamt wird die Flurbereinigung künftig vor besondere Probleme gestellt. Die ArgeFlurb hat daher beschlossen, eine Projektgruppe "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" zu bilden. Sie soll die Auswirkungen der Neuorientierung der Agrarpolitik aufzeigen, um Entscheidungshilfen für Art und Umfang der Flurbereinigung zu erhalten. Die Projektgruppe soll bis zur Sitzung in 1986 der ArgeFlurb die Ergebnisse ihrer Arbeit vorlegen.

Wie bereits im letzten Jahr war die Förderung der Flurbereinigung im Rahmen der GA ein weiterer Schwerpunkt. Dabei stand im Mittelpunkt, die Finanzierung der Flurbereinigung so zu gestalten, daß die sich daraus ergebende Belastung auch unter den veränderten Rahmenbedingungen für die teilnehmenden Landwirte sowie für die Verpächter tragbar bleibt.

Die eingehenden Diskussionen haben dazu geführt, daß der PLANAK eine Neufassung der Ziffer 3.6 der Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung im Rahmenplan 1986 beschlossen hat, die diesem Anliegen Rechnung trägt. Die ArgeFlurb ist - auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung - der Auffassung, daß es besonderer Grundsätze für die Förderung der Verpachtung durch Übernahme der Beitragsleistung nicht bedarf.

In zunehmendem Maße treten auch Schwierigkeiten auf, eine sinnvolle Flurordnung durchzuführen, wenn Grundstücke aus Gründen des Landschafts- oder Naturschutzes nur unter Auflagen bewirtschaftet werden dürfen. Auch insoweit ist die ArgeFlurb der Auffassung, daß die neue Ziffer 3.6 die Freistellung derartiger Flächen von den Beiträgen ggfs. ganz oder teilweise ermöglicht. Damit wird gleichzeitig auch ein Anreiz gegeben, Flächen einer extensiven Nutzung zuzuführen.

Schriftenreihe der ArgeFlurb

Die von der Projektgruppe "Waldflurbereinigung" im Berichtsjahr abgeschlossene Arbeit ist als Heft 13 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Waldflurbereinigung" vom BML veröffentlicht worden.

Es ist zu erwarten, daß auch dieses Heft, ebenso wie die bisher erschienenen, auf lebhaftes Interesse stoßen wird.

Fachübergreifende Kontakte

Wie bereits in der Vergangenheit wurde auch im Berichtsjahr weiterhin Kontakt zu vielen fachverwandten Gremien gehalten. Hierdurch wird sichergestellt, daß Entwicklungen auf anderen Gebieten berücksichtigt werden können, wenn sie für die Flurbereinigung von Bedeutung sind. Umgekehrt tragen Anregungen und Hinweise

seitens der Flurbereinigung dazu bei, geeignete Problemlösungen in anderen Bereichen zu finden. Auf diese Weise wird ein Beitrag geleistet, Überschneidungen zu vermeiden und neue Entwicklungen zu koordinieren.

Hinsichtlich der Gremien, in denen die ArgeFlurb vertreten ist bzw. in denen sie ständiger Gast ist, wird auch die dem Jahresbericht 1983 beigelegte Übersicht verwiesen.

Wechsel im Vorsitz der ArgeFlurb

Bereits bei der Übernahme des Vorsitzes durch Schleswig-Holstein bestand Einvernehmen in der ArgeFlurb, daß Baden-Württemberg anschließend den Vorsitz übernehmen würde. Nachdem die Voraussetzungen vorliegen, hat Baden-Württemberg in der 10. Sitzung der ArgeFlurb seine Bereitschaft erklärt, ab 1987 den Vorsitz zu führen.

Zusammenfassung

Im Berichtsjahr war die Zusammenarbeit in der ArgeFlurb wie in den Vorjahren geprägt von dem Bemühen, sinnvolle Lösungen für die Durchführung der Flurbereinigung vorzuschlagen. Dabei stand das Ziel der Agrarpolitik im Mittelpunkt, die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Hauptaufgabe der Flurbereinigung wird es deswegen weiter sein, die Voraussetzungen für eine rationelle Landbewirtschaftung durch angemessene Erschließung und geeignete Grundstücksgrößen und -formen zu schaffen. Dabei ist den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes ein noch stärkeres Gewicht zu geben. Darüber hinaus werden vermehrt Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, die allein oder überwiegend diesen Erfordernissen dienen.

Aus alledem erwachsen auch zusätzliche Anforderungen an die Flurbereinigungsverwaltungen. Die ArgeFlurb betrachtet es als ihre Aufgabe, sie hierbei zu unterstützen.

Der länderübergreifende Erfahrungsaustausch in den Gremien der ArgeFlurb, die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen sind ein Beitrag, die Ziele und Zwecke der Flurbereinigung geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die ArgeFlurb trägt damit wesentlich dazu bei, daß das Entwicklungsinstrument Flurbereinigung auch in Zukunft seine Aufgabe für den ländlichen Raum erfüllen kann.

Kiel, den 13. Januar 1986

Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung



(Roeloffs)

GESCHAFTSORDNUNG
der
Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

(Stand: 5. Dezember 1977)

Auf Grund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister am 12. Mai 1977 schlossen sich der „Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (ArVF)“ zur „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“ zusammen. Diese gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Aufgabe

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister jährlich einen Bericht und liefert ihr auf Anforderung fachbezogene Stellungnahmen.

§ 2

Mitgliedschaft

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis spätestens zum 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluß festzulegen.

(2) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden

- die Ausrichtung der Sitzungen,
- die Fertigung der Niederschriften,
- die Ausführung der Beschlüsse und
- die jährliche Berichterstattung gegenüber der Amtskonferenz der Agrarminister.

§ 4

Sitzungen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Eine Sitzung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung der Sitzungen einbringen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorschläge zur Tagesordnung sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Ladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen ist den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zuzuleiten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der vertretenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Auffassungen von Minderheiten sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

§ 5

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung bildet einen Ausschuss für Verwaltung und Recht sowie einen Ausschuss für Planung und Technik. Bei Bedarf kann sie für bestimmte Sachbereiche weitere Ausschüsse bilden und für die Behandlung von Einzelfragen Arbeitsgruppen einsetzen. Über Aufgaben und Vorsitz der Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschließt die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung.

(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben für eine zügige Behandlung der übertragenen Aufgaben Sorge zu tragen und legen die Arbeitsergebnisse unverzüglich der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vor.

Bund Länder	Mitglied der Arbeitsgruppe	vertreten durch	Ausschub für Ver- waltung und Recht (AVR)	Ausschub für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (ARZF)	Arbeitsgruppe Autonomie (AGS)	Arbeitsgruppe Bau (AGBau)	Arbeitsgruppe Deferensierung (AGDorf)
Bund	Ständeminister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten Rochusstr. 1 5300 Bonn	Mdgt. Dr. Bausilien	Mdgt. Dr.-Ing. Hoffmann	RD Uppale	DRR Dr. v. Graevenitz	-	RD Lüpple	DR Dr. v. Graevenitz
Sachsen- Anhalt	Minister für Ernährung, Landwirt- schaft, Umwelt und Forsten Sachsen-Körbchenberg Mantelstr. 41, 7000 Stuttgart 1	Mdgt. Ansohach	MR Donié	MR Donié	RD Jaeger, Landessat F. Flurb., U. Stadl. Schind 7140 Ludwigsb.	Ltd. RD Wahl Landessat F. Flurb., U. Stadl. 7140 Ludwigsb.	RD Weibler	RD Weibler
Freistaat Sachsen	Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigsstr. 2 8070 München 22	Mdgt. Ströhmer	Mdgt. Sommer	Ltd. MR Zippelius	RD Jansche Flurbereinigungs- direktion Lechstr. 53 8600 Deggendorf	Ltd. MR Zippelius	MR Schatt	MR Dr. Macel
NRW	Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Müllerlinstr. 1 - 3 4200 Wiesbaden	Mdgt. Kest	MR. Vechentkaler	MR Prof. Bätz	MR Heckenzähler	MR Sommer H. Landessat F. ULL Parkstr. 44 5200 Wiesbaden	RD Glamben H. Landessat F. ULL Parkstr. 44 5200 Wiesbaden	DR Dr. Pinders
Niedersachsen	Minister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten Callehanger Straße 2 3000 Hannover	Ltd. MR Pletscher	MR Burges	MR Evershoff	MR Evers	MR Braundt	MR Evershoff	MR Burges
Bayern	Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordsee-Küstfaher Hofstraße 135, 4000 Düsseldorf	Ltd. MR Huber	MR Schiebestadt	Ltd. MR Dr. Heib Landessat F. Agrar- und Forst Königsplatzstr. 66 4400 Münster	MR Wilmers	Ltd. RD Dörchert, Landessat F. Agrar- und Forst, 12 u 5000 Köln 1	DR Kock Agr. für Agrarordnung Düsseldorfer Karl-Rudolf-Str. 194 4000 Düsseldorf	MR Schiebestadt
Rheinland- Pfalz	Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz Große Bülbe 50 6500 Mainz	Mdgt. Dr. Jensen	RD Dornig	Ltd. MR Reifferscheid	Ltd. MR Stach	MR Dr. Verbeing	MR Forzmann	MR Forzmann
Schleswig- Holstein	Minister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten Düsterbrookstr. Weg 104 - 108 2300 Kiel	Mdgt. Reeloffs	RD Dr. Herranz	MR Schöne-Maronfeld	-	-	RD Quert	MR v. Reinersdorf
Saarland	Minister für Wirtschaft Harzenbergstraße 8 6500 Saarbrücken	Ltd. MR Steitz	Ltd. MR Steitz	MR Müller	-	-	RD Müller	Ltd. MR Steitz
Stadt Berlin	Senator für Wirtschaft und Arbeit der Stadt Berlin Agraria-Luther-Straße 105 1000 Berlin 62	-	-	-	-	-	-	Anlage 2 Stand Erde 1985
Hauptstadt Braun	Senator für Wirtschaft und Arbeit der Stadt Braunschweig Bahnhofplatz 25 7500 Braunschweig	-	-	-	-	-	-	-
Freie und Hansestadt Hamburg	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Freien und Hanse- stadt Hamburg Alter Steinweg 4, 2000 Hamburg 11	-	-	-	-	-	-	-